

---

## Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

### **Recherchestellen und Opferschutzverbände unterstützen: Übergriffe und Straftaten datenschutzkonform erfassen und für Aufklärung und Prävention zur Verfügung stellen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Recherchestellen und Opferschutzverbände leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Präventions- und Aufklärungsarbeit in den unterschiedlichsten Deliktsfeldern. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei, der Justiz und diesen Institutionen konnte in der Vergangenheit die Kriminalprävention deutlich optimiert und eine umfassendere statistische Erfassung von Straftaten erreicht werden. Der Abgleich mit den zivilgesellschaftlich erfassten Straftaten trägt unter anderem zur Erhellung des Dunkelfeldes bei.

---

Um diese für Berlin so wertvolle Arbeit angemessen fortsetzen zu können, müssen den Recherchestellen und Opferschutzverbänden auch weiterhin Daten zu den Delikten zur Verfügung gestellt werden können.

Der Senat wird daher aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Daten über beispielsweise antisemitische und homophobe Übergriffe und Straftaten durch die Polizei Berlin datenschutzkonform erfasst und den jeweiligen Opferschutzverbänden und Recherchestellen für ihre Präventions- und Aufklärungsarbeit zugänglich gemacht werden.

Der Senat soll bis zum 30. November 2022 dem Abgeordnetenhaus berichten.

### ***Begründung***

Die wertvolle Arbeit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS) und von Opferverbänden wie dem Projekt MANEO wird mit jedem Jahresbericht deutlich. Auch für die Politik sind die zum Teil erschreckenden Daten und Fakten von immenser Bedeutung, da sie als Grundlage zur Entwicklung von Gegen- und Präventionsmaßnahmen dienen.

Anders als in den vergangenen Jahren wurden der RIAS und den Opferverbänden für das Jahr 2021 die Daten des kriminalpolizeilichen Meldedienstes jedoch nicht zur Verfügung gestellt, da der Datenschutzbeauftragten der Berliner Strafverfolgungsbehörden bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin festgestellt hat, dass unter Berücksichtigung des Grundrechtes der informationellen Selbstbestimmung der Betroffenen im Strafverfahren lediglich ein Abgleich statistischer Werte zulässig ist. Um valide Erkenntnisse über Hintergründe, Ursachen und Motivlagen zu gewinnen und auch eine Erhellung des Dunkelfeldes zu erreichen, ist ein Abgleich der Erkenntnisse von Polizei Berlin und zivilgesellschaftlichen Organisationen jedoch unabdingbar.

Ein Austausch von Daten zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Statistiken über antisemitische, rassistische oder queerfeindliche Vorfälle führen, muss wieder möglich sein. Nur so kann ein umfassendes Bild entstehen. Nur durch eine abstrakte, datenschutzkonforme und anonymisierte statistische Erfassung ist es den Polizeibehörden, den öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin und den jeweiligen privaten Opferschutzverbänden möglich, ihre Arbeit an den realen Bedürfnissen auszurichten. Auch die Presse muss jenseits von Einzelfällen über die grundsätzlichen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Homophobie und Antisemitismus berichten können und so zur Entwicklung eines allgemeinen Problembewusstseins beitragen. Es ist daher unumgänglich, dass der Senat jetzt handelt und eine datenschutzrechtlich passende Grundlage schafft.

Berlin, 11. Oktober 2022

Wegner Seibeld  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU

Czaja Jotzo Förster  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der FDP